

## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2015 Nr. 25 Veröffentlichungsdatum: 04.09.2015

Seite: 526

Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Warnung und Information der Bevölkerung RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 73 - 52.03.04 / 73 - 52.08 – v. 4.9.2015

2133

Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Warnung und Information der Bevölkerung

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 73 - 52.03.04 / 73 - 52.08 – v. 4.9.2015

Der Runderlass vom 20.9.2010 (MBI. NRW. S. 767) wird wie folgt geändert:

Die Nummer 9 wird folgt neu gefasst:

"9

Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft"

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2015 S. 526